



PRO VITA – Bewegung für Menschenrecht auf Leben

Nr. 4/2011

A-3073 Stössing 32

Telefon 02744/67 150

E-Mail: verein@provita.at

Homepage: www.provita.at

Bankverbindung PSK 7520 222, BLZ 60.000

ZVR-Zahl 280955592

GZ 02Z031039 M P.b.b.

VerlagsPA 3073 AufgabePA 3040

Widerstand gegen Christenverfolgung – Teil II

Bericht über Unterschriftenaktion für eine Petition an den Nationalrat

Liebe Gesinnungsfreunde! Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir müssen diese Unterschriftenaktion fortsetzen. Was ist bisher geschehen: Anfang Oktober wurde mit PRO VITA 03/2011 zu einer Unterschriftenaktion aufgerufen gegen ein ganz krasses Beispiel für Christenverfolgung von Staats wegen, nämlich gegen das Grazer Strafurteil vom 4.4.2011, über welches Sie Näheres dem auf der letzten Seite abgedruckten Text der Petition entnehmen können. Die Unterschriftenaktion ist nicht befristet und leider nach wie vor aktuell, weil das erstgerichtliche Urteil vom Oberlandesgericht Graz als Berufungsgericht am 25.10.2011 bestätigt worden ist. Die vier verurteilten Lebensschützer sind somit nach unserem Gesetz vorbestrafte Kriminelle.

Im ersten Anlauf sind bereits 935 Unterschriften zustande gekommen und dem Nationalrat vorgelegt worden. Nach dessen Geschäftsordnung kann das verfassungsmäßig garantierte Petitionsrecht zwar von jedermann ausgeübt werden, der Nationalrat muss die Petition aber nur behandeln, wenn ein Abgeordneter das Anliegen vertritt. Und das tut für uns der Abgeordnete Mag. Ewald Stadler. In der derzeitigen Situation sollten wir die Bedeutung einer solchen Unterschriftenaktion nicht unterschätzen. Sie ist zumindest eine Art von Demonstration, die mindestens so wirksam ist wie eine auf der Straße. Wann haben wir zuletzt über 900 „Demonstranten“ versammeln können? Wenn man auf die Straße geht, nimmt man sicher einige Mühe mehr auf sich, andererseits ist es mutiger und daher noch bedeutsamer, mit seinem vollen Namen für ein Anliegen einzustehen als an einer anonymen Aktion teilzunehmen.

§ 107a StGB verlangt eine widerrechtliche, beharrliche Verfolgung, die die verfolgte Person unzumutbar beeinträchtigt. Unter „beharrlich“ und „unzumutbarer Beeinträchtigung“ war nach

den Intentionen des Gesetzgebers zu verstehen, dass eine Person – etwa vom früheren Ehepartner – so sehr mit Telefonanrufen, E-Mails und durch persönliches Auflauern verfolgt wird, dass die persönliche Lebensqualität beeinträchtigt ist und der Betroffene an „Untertauchen“ und Wechsel des Arbeitsplatzes denkt. Und „widerrechtlich“ bedeutet, dass im Einzelfall zu prüfen ist, welche Interessen schwerer wiegen: die verfassungsrechtlich geschützten Persönlichkeitsrechte des „Opfers“ (etwa Eingriff in Recht auf Privat- und Familienleben) oder Grundrechte wie Meinungsäußerungs- und Religionsfreiheit. Das Skandal-Urteil von Graz hat beide Aspekte falsch gelöst, wie wir glauben in voller Absicht, um der Politik zu gefallen, die den Lebensschützern die Freiheit der Meinungsäußerung nehmen will. Die Forderung nach Ergänzung und damit Klarstellung dieser strafgesetzlichen Bestimmung wird – wenn wir uns anstrengen – in Expertenkreisen sicher Beachtung finden. Österreich steht – wie andere Staaten Europas – bereits unter Beobachtung der OSZE. Das ist jene Organisation, die zur Zeit des Kalten Krieges für die Menschenrechte in den seinerzeitigen Ostblockstaaten eingetreten ist, und dadurch einen Beitrag zum Zerfall des Sowjetreiches geleistet hat. Die OSZE stellt nämlich eine zunehmende Diskriminierung von Christen in Europa fest.

Die Unterschriftenaktion ist also noch im Laufen. Die hauptbetroffene Organisation Human Life International (HLI Österreich) sammelt Unterschriften ebenso wie weitere befreundete Organisationen. Wir werden uns auch bemühen, weitere Nationalratsabgeordnete für das Anliegen zu gewinnen und zusätzliche Kontakte herstellen. Darüber wird in der nächsten Ausgabe von PRO VITA berichtet. Wenn Sie unsere Arbeit für wichtig halten und weiter informiert werden wollen, dann zeigen Sie dies bitte durch eine finanzielle Unterstützung. Sie können sicher sein, dass wir mit Spendengeldern sehr sorgfältig umgehen.

Ich wünsche allen Mitgliedern und Freunden ein schönes, besinnliches Weihnachtsfest und Gottes Segen für das kommende Jahr 2012.

Stössing, im Dezember 2011

Alfons Adam e.h.

Der Lebensschutz und unsere Krisen

von Alfons Adam

Alle reden von der Euro-Krise und von einer Finanz-Krise. Fachleute rechnen mit einer Wirtschaftskrise. In südlichen Ländern Europas gibt es eine Arbeitsmarktkrise (Griechenland und Spanien: 20% Arbeitslose, 40% Jugendarbeitslosigkeit). Wir haben eine Erziehungs- und Bildungskrise. Immer mehr Jugendliche sind aggressiv. Immer weniger Pflichtschulabgänger können lesen und schreiben. Wir haben eine Krise der Familien. (In Wien werden mehr als die Hälfte aller Ehen geschieden). Wir haben eine Glaubwürdigkeitskrise in der Politik und in der Justiz, wahrscheinlich bald auch in der

Medizin. Was Staatsfinanzen und Wirtschaft betrifft, ist die eigentliche Ursache die Staatsverschuldung. Doch haben die krisenhaften Erscheinungen in Wahrheit eine viel tiefere Ursache.

Wie sagte Papst Benedikt einmal: „Nur wenn der Mensch dem Menschen heilig ist, können wir einander vertrauen und im Frieden miteinander leben.“ Frieden ist mehr als nur die Abwesenheit von Krieg. Nur eine gewaltfreie wäre eine wirklich friedliche Gesellschaft. Wenn der Mensch dem Menschen heilig ist, gibt es keine Abtreibung und Verhütung nur sehr eingeschränkt. Es gibt keine künstliche Befruchtung, keine Präimplantationsdiagnostik und keine Euthanasie. Es könnte nicht sein, dass das Kind als Ware und der Mensch als Lustobjekt betrachtet wird. So aber haben wir einen moralischen Werteverfall, wirtschaftliche und politische Korruption. Die Habgier ist grenzenlos. Jeder will alles für sich und das sofort. Wie sollte es anders sein, wenn eine Art von Egoismus salonfähig, ja zum „Menschenrecht“ geworden ist, der nicht einmal vor dem Leben selbst halt macht.

Die EU hat aktiv zu diesem Werteverfall beigetragen und schreitet immer mehr voran in diese Richtung. Abtreibungsbefürworter werden mit unseren Steuergeldern gefördert. Die Gender-Ideologie zerstört die Familien und will die Erziehung zur Unzucht ab dem Kleinkindalter. Der christliche Glaube soll damit an der Wurzel ausgerottet werden. Die Freiheit der Meinungsäußerung wird durch sogenannte Antidiskriminierungsgesetze beseitigt. Gläubige Christen, im Speziellen die katholische Kirche, könnten rechtlich als „kriminelle Vereinigung“ eingestuft werden, wenn sie zur Homosexualität den biblischen Standpunkt vertreten. Weil die Krise unserer Gesellschaft nicht nur eine Finanz- und Wirtschaftskrise ist sondern in erster Linie eine moralische, kann es eine Erneuerung auch nur geben, wenn ein Gesellschaftsmodell entwickelt und umgesetzt wird, welches den heutigen Vorstellungen radikal entgegengesetzt ist. Das bedeutet Verfassungsrang für den bedingungslosen Lebensschutz und für die Institution der Ehe als Gemeinschaft von Mann und Frau. Das bedeutet eine Familienpolitik, die die Interessen des Kindes in den Mittelpunkt stellt (z.B. weg mit den Kinderkrippen) und ein Familieneinkommen gewährleistet, welches den Müttern ermöglicht, bei ihren Kindern zu bleiben. Es gibt nur einen Weg, unsere Kultur und Zivilisation zu erhalten, nämlich die kulturelle und finanzielle Förderung kinderreicher Familien. Tatsächlich hängt unsere gesamte Kultur und Zivilisation, also unser aller Zukunft, daran, ob unsere eigenen jungen Leute wieder mehr Kinder bekommen, oder anders gesagt: ob es wieder kinderreiche Familien geben wird. Es wird Zeit, dass wir alle diese Tatsache ernst nehmen. Die vielen Kinder, die wir uns wünschen, sollten aber in intakten Familien gesund an Leib und Seele heranwachsen können. Daher vor allem: Weg mit der krankmachenden Gender-Ideologie in der Kindererziehung.

Bei der Lage der Dinge wäre für Lebensschützer und gläubige Christen ein Segen, was unsere Politiker als Super-GAU betrachten, nämlich der Zerfall der EU. Mit den rechtlichen Grundlagen, auf denen die heutige EU aufgebaut ist, ist nämlich die notwendige Neugestaltung unserer Gesellschaftsordnung nicht möglich. Da müssen ganz neue Voraussetzungen geschaffen werden. Und dabei muss die Aussage des europäischen Gründervaters Robert Schuman als Leitlinie dienen: „Europa wird christlich sein oder es wird nicht sein.“ Daran müssen wir arbeiten. Und sollten die vielen krisenhaften Erscheinungen zum Zusammenbruch führen, dann müssen wir gewappnet sein.

Petition bitte abtrennen bzw. kopieren, unterschreiben und Unterschriften sammeln. Bitte beachten, dass für die Petition selbst nur die Original-Unterschriften unter dem gesamten Petitionstext gültig sind.

Wir, die unterfertigten österreichischen Staatsbürger, richten an den Nationalrat die

PETITION,

einen Ausschuss zur Untersuchung folgender Vorkommnisse einzusetzen:

Mit Urteil des Einzelrichters Dr. Erik Nauta des Landesgerichtes für Strafsachen Graz vom 4. April 2011, GZ 12 Hv 18/11g, wurden vier katholische Lebensschützer wegen Stalkings eines Abtreibungsarztes (also wegen widerrechtlicher beharrlicher Verfolgung in seinem persönlichen Lebensbereich) strafrechtlich verurteilt und damit zu Kriminellen gestempelt, weil sie vor dessen Ordination gebetet und Broschüren, Flugzettel, Plastikembryonen und Rosenkränze verteilt haben. Ihre „Tathandlung“ bestand also darin, dass sie das Leben ungeborener Kinder retten wollten.

Die Staatsanwaltschaft Graz wollte ursprünglich keine Anklage erheben, weil sie rechtlich richtig davon ausging, dass der Stalking-Paragraph nicht Geschäftsinteressen sondern die private Lebensführung als Schutzobjekt hat. Der Strafantrag ist letztlich auf Anordnungen der Oberstaatsanwaltschaft Graz und des Bundesministeriums für Justiz zurückzuführen und auf deren politisch motiviertes Bestreben, Lebensschützer unter Missachtung ihrer verfassungsmässig garantierten Grundrechte wie Meinungsäußerungs- und Religionsfreiheit mundtot zu machen. Dem Justizministerium und der Anklagebehörde machen wir eine bewusste Rechtsbeugung (also Amtsmissbrauch) zum Vorwurf. Als Staatsbürger dieses Landes appellieren wir an unsere Abgeordneten, das Lebensrecht ungeborener Kinder und damit die Zukunft unseres Volkes höher zu bewerten als die Geschäftsinteressen eines gewerbsmässigen Kindestöters.

Wir regen daher an, dem § 107a Strafgesetzbuch einen Absatz 3 hinzuzufügen mit folgendem Wortlaut:

“(3) Die Tat ist nicht strafbar, wenn der Täter seine verfassungsrechtlich garantierten Grundrechte wie Freiheit der Meinungsäußerung, Freiheit der Religionsübung oder Versammlungsfreiheit ausübt und nicht in die private Lebensführung und in den höchstpersönlichen Lebensbereich einer Person eingreift.”

Vorname/ Titel	Name	Adresse	Telefon und E-Mail	Unterschrift

Originalunterschriftenliste bitte per Post senden an: **Dr. Alfons Adam, Christen-Allianz, 3073 Stössing 32**
Telefon: 02744/67150 (vom 10. bis 19. Oktober 2011: 07662/29207); **E-Mail: alfons.adam@provita.at**
Spendenkonto: PSK 19010006298